KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

4. November 2015

Änderung des ETH-Gesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2015 wurden die Kantonsregierungen eingeladen zur Änderung des ETH-Gesetzes Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr:

Wir können den vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich

- der Corporate Governance
- der Regelung der Arbeitsverhältnisse von Ratsmitgliedern der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) und deren allfällige Abberufung
- des Erlasses von Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studierende (ab dem Bachelor-Studium) beziehungsweise für alle Studierenden eines Studiengangs gemäss Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG)
- der Festlegung unterschiedlicher Studiengebühren für in- und ausländische Studierende sowie
- der weiteren Gesetzesanpassungen gemäss Abschnitt 5 des erläuternden Berichts

zustimmen.

Im Zusammenhang mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Zulassungsbeschränkung stellen wir fest, dass die ETH Inhaberinnen und Inhabern einer gymnasialen Matura, abgesehen vom Medizinstudium, weiterhin den allgemeinen Hochschulzugang gewährt. Es ist dem Regierungsrat des Kantons Aargau ein wichtiges Anliegen, dass dieser bildungspolitische Grundsatz auch in Zukunft respektiert wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie
- isabella.brunelli@sbfi.admin.ch